

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: Dienstag, den 22.09.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr
Sitzungsort: Schulgebäude Lanzendorf, Turnhalle, Schulstraße 1, Himmelkron

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Gabriele Pittel	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Uwe Täuber	

Schriftführerin

--	--

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ottmar Schmiedel	Urlaub
-----------------------	--------

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Kaltwintergartens sowie der Sanierung einer bestehenden Terrasse auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 530/7, Gemarkung Lanzendorf im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf"
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 701/42, Gmk. Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Aichig Bühl II"
- 3.1 Bauanträge; allgemein
- 4 Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Himmelkron über die gemeinschaftliche Planung des Kreuzungsumbaus der Bundesstraße B303
- 5 Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Himmelkron über den straßenbegleitenden Radweg mit Erweiterung und Neubau einer Querungshilfe an der Bundesstraße 303 im Gemeindegebiet Himmelkron
- 6 Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 17.10.2017
- 7 Neubau Gehweg Bahnhofstraße mit Straßensanierung; Planung und Umsetzung der Vegetationstechnischen Arbeiten (Pflanzung Bäume und Ansaat Blühstreifen)
- 8 Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron zum Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr.: 439 u. 486, Gmk. Lanzendorf
- 9 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn.: 439 u. 486 Gmk. Lanzendorf; Stellungnahme gem. § 36 BauGB
- 9.1 Ortsversammlung und Ortssprecherwahl für Gössenreuth
- 10 Bekanntmachungen und Anfragen

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.09.2020****TOP 2****Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Kaltwintergartens sowie der Sanierung einer bestehenden Terrasse auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 530/7, Gemarkung Lanzendorf im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf"****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Kaltwintergartens sowie der Sanierung einer bestehenden Terrasse auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 530/7, Gemarkung Lanzendorf im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich weiterhin auf die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“. Hierzu zählt im vorliegenden Fall die textliche Festsetzung zur Ziffer I. 1. 1. „Dachneigung und Dacheindeckung“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 701/42, Gmk. Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Aichig Bühl II"****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkons an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 701/42, Gmk. Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Aichig Bühl II"

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich weiterhin auch auf die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Aichig Bühl II“ hinsichtlich der überbaubaren Fläche (Überschreitung der Baugrenze).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3.1**Bauanträge; allgemein****Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Vorlage von Anträgen auf Baugenehmigung an den Gemeinderat künftig immer ein entsprechender aussagekräftiger Lageplan beizufügen ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4**Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Himmelkron über die gemeinschaftliche Planung des Kreuzungsumbaus der Bundesstraße B303****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, der als Anlage beigefügten Vereinbarung **zwischen** der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth **und der** Gemeinde Himmelkron **über** die gemeinschaftliche Planung des Kreuzungsumbaus der Bundesstraße B303, der Kulmbacher Straße und der Bayreuther Straße bei Himmelkron zuzustimmen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung im Namen der Gemeinde Himmelkron zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5**Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Himmelkron über den straßenbegleitenden Radweg mit Erweiterung und Neubau einer Querungshilfe an der Bundesstraße 303 im Gemeindegebiet Himmelkron****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, der als Anlage beigefügten Vereinbarung **zwischen** der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth **und der** Gemeinde Himmelkron **über** den straßenbegleitenden Radweg mit Erweiterung und Neubau einer Querungshilfe an der Bundesstraße 303 im Gemeindegebiet Himmelkron zuzustimmen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung im Namen der Gemeinde Himmelkron zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6**Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) vom 17.10.2017****Beschluss**

Bgm Schneider stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt folgende Satzungsänderung:

Erste Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Himmelkron vom 17. Oktober 2017

vom 22.09.2020

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020 – 1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) und Art. 2 Abs. 1, Art. 5a des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.4.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024 -1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) in Verbindung mit § 132 und § 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende Satzung:

§ 1

Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Himmelkron (EBS) vom 17. Oktober 2017 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 42, Jahrgang 2017 vom 3. November 2017) wird wie folgt geändert:

Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

**§ 15a
Billigkeitserlass**

Die Gemeinde erlässt Erschließungsbeiträge in Höhe von einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Beitrags, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2021 entstanden sind oder entstehen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Himmelkron, 22.09.2020
Gemeinde Himmelkron

S c h n e i d e r
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7

Neubau Gehweg Bahnhofstraße mit Straßensanierung; Planung und Umsetzung der Vegetationstechnischen Arbeiten (Pflanzung Bäume und Ansaat Blühstreifen)

Beschluss

Der Gemeinderat Himmelkron nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst den Beschluss, die Baumpflanzung (Acer campestre - Feld-Ahorn) und die Anlage des Blühstreifens, so durchführen zu wollen. Die Kosten für die Bäume betragen ca. 600 € und der Blühstreifen wird vom Bauhof angelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8

Stellungnahme der Gemeinde Himmelkron zum Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr.: 439 u. 486, Gmk. Lanzendorf

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt keine besonderen Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr.: 439 u. 486, Gmk. Lanzendorf vorzubringen. Die untere Immissionsschutzbehörde wird gebeten alle entsprechenden Rechtsgebiete zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9**Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn.: 439 u. 486 Gmk. Lanzendorf; Stellungnahme gem. § 36 BauGB****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen i. S. d. § 36 BauGB zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Tankstelle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn.: 439 u. 486 Gmk. Lanzendorf

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich weiterhin auf die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost BA I“ hinsichtlich der festgesetzten zulässigen Gebäudehöhe (12,00 Meter Trauf- und/oder Firsthöhe).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9.1**Ortsversammlung und Ortssprecherwahl für Gössenreuth****TOP 10****Bekanntmachungen und Anfragen****Sachverhalt**

Mit der Ladung übersandt wurde die Email vom Wasserwirtschaftsamt Hof vom 16.09.2020 bezüglich der Anlandungen im Weißen Main in Lanzendorf, welche aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes noch keinen Grund für eine Räumungsaktion bieten.

Als Tischvorlage wurde die Email des zuständigen Anbieters für die Sitzungs-Software vom 21.09.2020 mit der Mitteilung des Installationstermins für SessionNet am 02.12.2020.

GR Günther hat im Gremium eine Aufstellung für geeignete Geräte für die künftig digitale Sitzungsladung verteilt und bittet darum, ihm mitzuteilen, wer sich für welches Gerät interessieren würde, er wird dann ein Angebot einholen.

Bgm Schneider berichtet, dass für die Reparatur der Ampel an der Kreuzung Kulmbacher Straße/Bahnhofstraße ca. 10.000 bis 17.000 € anfallen würden, je nachdem ob eine Zeit- oder eine Bedarfssteuerung installiert wird. In den letzten Wochen hat es auch ohne Ampel an der Stelle funktioniert, er schlägt eine Begehung mit dem Bauausschuss vor.

GR Täuber berichtet, dass er am Sitzungstag von 2 Bürgern angesprochen wurde, wann die Ampel wieder eingeschaltet würde. Aufgrund der Verkehrssicherheit hält er die Ampel für notwendig. 2. Bgm Peetz hält auch die Bedarfssteuerung der Ampel für sinnvoll.

Bgm Schneider wird eine Verkehrsschau durch die Polizei und das Landratsamt Kulmbach vor der geplanten Bauausschusssitzung durchführen lassen.

Von der BZH ging kurzfristig ein Antrag auf Thematisierung der unsicheren Überquerung für Schüler bei der Schule Lanzendorf ein. Bgm Schneider schlägt vor, den Antrag in der Bauausschusssitzung zu behandeln. Die Mitglieder der BZH sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

GR Lauterbach erkundigt sich nach der Begrünung am Geiersbach. Bgm Schneider erklärt, dass nicht ganz klar ist, ob und besonders wann das Mulchen am sinnvollsten ist. Er schlägt eine Behandlung im Bauausschuss vor.

GRin Denk erkundigt sich nach dem Stand bei einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Kläranlagen-Gebäude. Bgm Schneider wird die Bauverwaltung darauf hinweisen, die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.